

Der II. Oldenburgische Deichband beabsichtigt, das Jade-Wapeler-Siel baulich zu ertüchtigen und den angrenzenden Deich auf mindestens eine Höhe von 8,60 m ü. NN zu erhöhen.

Dabei wird das Schöpfwerk seeseitig erweitert, wodurch ca. 6.300 qm des Nationalparks Nds. Wattenmeer dauerhaft beansprucht werden. Zusätzlich wird für eine Fläche von ca. 5.000 qm im Nationalpark temporär für Baustelleneinrichtungszwecke in Anspruch genommen. Durch eine Deichverschwenkung wird allerdings auch eine Fläche von ca. 8.600 qm dem Nationalpark dauerhaft zugeschlagen.

Die Maßnahme wird fast komplett im Gebiet der Gemeinde Jade realisiert.

Das Stadtgebiet Varel ist nur geringfügig, u.a. durch die Einrichtung von zwei temporären Baustelleneinrichtungsflächen betroffen.

Die Stadt Varel ist aufgefordert worden bis zum 15.12.2015 eine Stellungnahme wegen der Befreiung von den Verboten nach dem Bundesnaturschutzgesetz bzw. dem Gesetz über den Nationalpark Nds. Wattenmeer abzugeben.

Dem Befreiungsantrag liegen folgende Unterlagen bei:

- Allgemeine UVP-Vorprüfung des Einzelfalls
- Prüfung gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie und FFH-Vorprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Deichbaumaßnahme

Die Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele vorliegen.